

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 8 (1932-1933)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Staketen Krankheit  
**Autor:** Kellenwurf, Abraham  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1064913>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

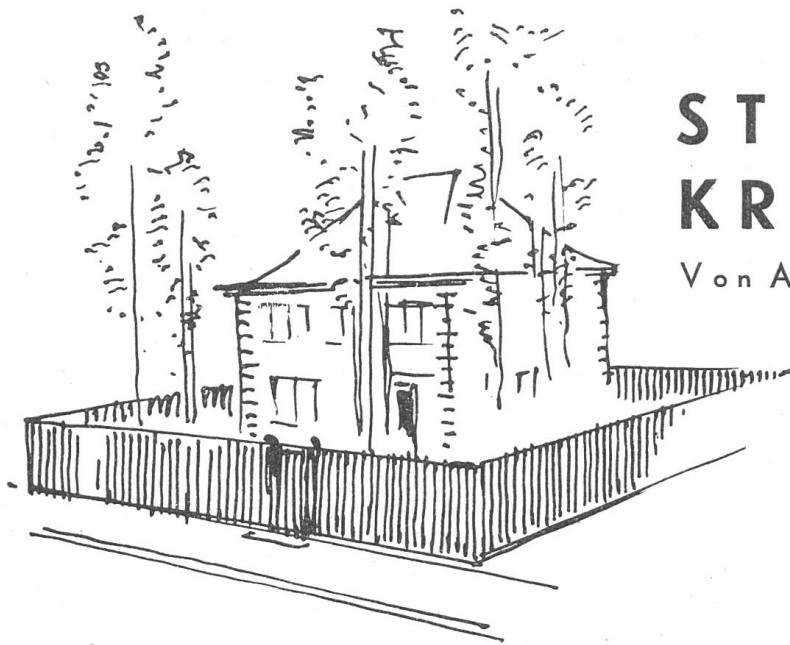
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE STAKETEN KRANKHEIT

Von Abraham Kellenwurf



*Unter diesem Namen wird sich ein bekannter Schweizer Architekt über aktuelle Baufragen im „Schweizer-Spiegel“ äussern*

*Das übliche Schweizer Wohnhaus  
— kein Fort im Urwald*

Jenseits der Alpen — schon im Kanton Tessin — betrachtet der Eingeborene den lustwandelnden Fussgänger als Narren: warum geht der Mensch zu Fuss? Weshalb nimmt er keinen Fiaker?

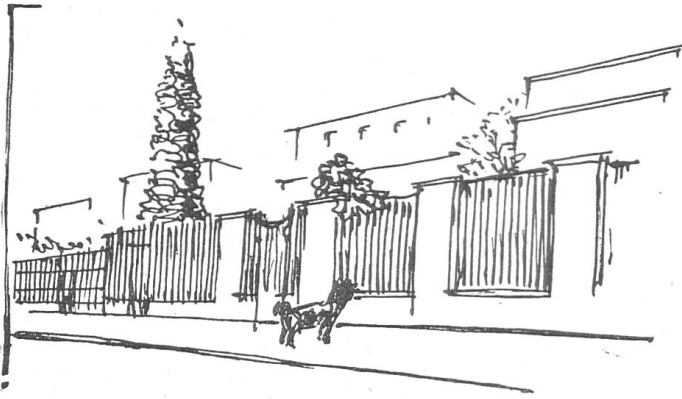
Und wirklich — es ist kein besonderes Vergnügen, in der Umgebung von Locarno oder Pisa oder Palermo zu promenieren. Rechts und links der Strasse Mauern, hohe, weisse Mauern, kilometerweit, nur ganz selten und zufällig einen Ausblick freigebend auf den See, in die Berge, aufs Meer; die Villen mit ihren Bäumen und Blumen aber hartnäckig versteckend — verleugnend. Der Fussgänger ist offenbar *quantité négligeable* — der glückliche Villenbesitzer diktiert.

Auch drüben im nebligen England, in der Heimat des «man of property», mauert sich der Mensch ein, mürrisch, argwöhnisch, ohne die mindeste Rücksicht auf den eventuell sogar Kurtaxe zahlenden Passanten. Er umgibt seinen Garten mit hohen Hecken, und damit die Neugier nur ja keinen Blick in sein Privatleben werfen kann, zieht er sich mit seinem Landsitz tief ins Innere seines Parks zurück.

Da sind wir Wilde denn doch bessere Menschen!

Wir wissen die Heiligkeit des Privatbesitzes zu schonen einerseits, und sorgen dafür, dass der lustwandelnde Fussgänger auf seine Rechnung kommt andererseits. Wie man das macht? Oh, es gibt verschiedene Mittel: man baut Mauern auf und durchbricht sie mit schönen Gittern, man zieht einen durchsichtigen Drahtmaschenhag und pflanzt dann dahinter eine mehr oder minder dichte Hecke, man reiht Staketten auf zwei Traversen und lässt dazwischen die bekannten morgensternschen Zwischenräume. Die höchste Gerechtigkeit aber hat ihren Niederschlag gefunden in der Bauordnung einer schönen Schweizer Stadt (nach Justing sind ja alle besonders schön): bis zu zwei Meter hohe Mauern dürfen angelegt werden auf die halbe Länge des Grundstücks; die andere Hälfte muss den Blick von der Strasse in den Garten freigeben. Und da alle Schweizer bekanntlich vor dem Gesetz gleich sind, ist auch die Einfassung eines Grundstücks mit einer nur ein Meter hohen Brustwehr nicht gestattet — eine Rücksicht auf die drei und vierjährigen Eidgenossen.

Und dann kommt noch ein Missverständnis dazu: die Behörden sind der Meinung, wer eine Villa bauen lasse, sei ein ebenso



*Was bei uns möglich ist:  
Die eingesperrten Häuser*

ahnungsloses Wickelkind wie sein Architekt; man müsse diese Würmer vor den grössten Dummheiten bewahren: sie, die Behörden, erlassen also Verordnungen, wonach man sein Haus nicht an die Strasse bauen darf, « weil da die bösen Diebe einsteigen könnten »; der Villenbesitzer muss sein Haus auf Kinderpistolenschussweite, das heisst auf drei, vier oder fünf Meter von der Strasse hinter die « Einfriedigung » zurücksetzen.

Das Resultat ist belustigend:

Unsere frommen Schweizer Villen (bis tief ins Hinterpommersche hinein übrigens) sehen alle aus, wie das Huhn im Auslauf, wie der Ameisenbär im Zoologischen Garten: eingesperrt in einen kleinen Bezirk, gerade gross genug, um Atem zu schöpfen,



*Was bei uns nicht möglich ist: Freistehende Häuser  
als Einfassung der Strassen*

um « die Beine zu vertreten ». Ringsum eine Mauer, ein Drahtgeflecht, ein Staketenzaun. Auch ein Türchen vorn drin, sorgfältig verschlossen. Man wartet unwillkürlich auf den Moment der Fütterung, den Moment, da ein beherzter Wärter herantritt, und nun der schäumenden Bestie mit dem besänftigenden Futter entgegentritt.

Der Fremde ist einzig darüber im Unklaren, ob der ruhige Passant vor dem bössartigen Gebäude durch eine Schranke geschützt

werden muss, oder ob etwa das Haus selber geschützt werden soll, vor dem Gestohlenwerden zum Beispiel.

Man kann nie wissen.

Es gibt gewiss Leute, die den Abstand zwischen Staketenzaun und Haus schätzen, um den Briefträger besser beobachten zu können, um dem Besuch der Schwiegereltern mit mehr Fassung entgegentreten, dem Einzüger der neuesten philanthropischen Gründung besser entfliehen zu können.

Auch der Hund wird ins Treffen geführt — die unschuldige Kreatur — der als Wächter des Hauses die vier Fronten aufmerksam abzupatrouillieren habe und nun bei seiner Arbeit durch den Staketenzaun von den Verlockungen der Strasse geschützt werden müsse.

Und schliesslich bietet der Staketenzaun einen Schutz gegen Sträusse pflückende Handwerksburschen.

Der Historiker belehrt uns, dass der mysteriöse Abstand zwischen Haus und Strasse ein Überbleibsel der alten Vorfahrt sei, die das « Hotel entre cour et jardin » ausgezeichnet habe. Freilich sei der Vorhof leider nicht mehr tief genug zum Vorfahren, besitze auch kein Einfahrtstor mehr, und die beiden flankierenden Nebengebäude seien abhanden gekommen. Also ein in Gedanken stehengebliebener kunsthistorischer Regenschirm! Wir glauben nicht an dergleichen.

Nach unserer Meinung ist diese Staketomanie nur psychologisch zu erklären: Ein Kampf zwischen dem fröhlich egoistischen Geniessen, das die Ummauerung verlangt, und zwischen einem herausfordernden Sichbrüsten, das dem durchsichtigen Gitter das Wort redet. Ein gesunder, aber etwas pedantischer Sinn für das Aufgeräumte, das Ordentliche; ich mache mich anheischig, aus dem speziellen Charakter des ja behördlich anbefohlenen Staketenzauns auf die besondere seelische Veranlagung des Bewohners zu schliessen, einem Graphologen und Chirromanten zum Trotz: Auf Sinn für Besitz, auf Argwohn, Lieblosigkeit, häusliches Naturell, Verschämtheit, Verschmitztheit, Protzigkeit, Gediegenheit, Heiterkeit, Gastfreundlichkeit.

Aber wie kommen wir von dieser albernen Geschichte des Staketenzaunes los? Kennt die Kunstgeschichte kein Beispiel der Emanzipation vom Staketenzaun?

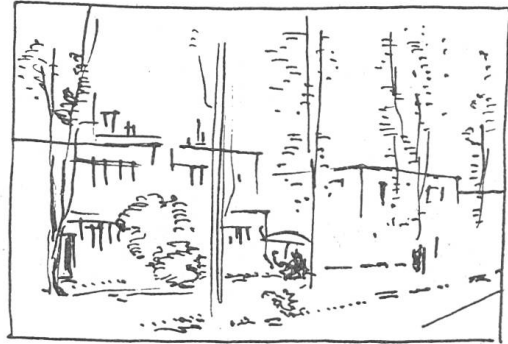
U. S. A.!

Der Villenbesitzer in U. S. A. hat aufgeräumt mit dem Staketenzaun. Er stellt sein Haus offen hin, von der Strasse her vollständig sichtbar und frei zugänglich, sein Garten «fließt» in den Nachbargarten über ohne Zaun, ohne Graben, ohne Mauer, ohne Grünhecke oder Stakete.

Nicht dass ihm diese Freiheit in den Schoss gefallen oder als gebratener Kalbschlegel in den Mund geflogen wäre, im Gegenteil. Wersich in der «Colonial Architecture» auskennt, der kennt auch amerikanische Beispiele all die Gitter und Tore und Mauern und Vasen und was derlei schöne Versatzstücke des XVIII. Jahrhunderts sind. Nein.



Villenstrasse all'italiana



Was nur in U. S. A. möglich ist:  
Villen frei an der Strasse

Der Amerikaner hat als wehrkräftiger Winkelried die Staketen in seine Brust gedrückt und der Freiheit eine Gasse gebahnt.

Jawohl, Herr Brown lümmelt in Hemdsärmeln auf seinem Liegestuhl mit seiner «Chicago Tribune», offen und sichtbar, ein Sinnbild der Ungeniertheit, der Unbekümmertheit, des öffentlichen Wohlwollens, der Sorglosigkeit. Diebe kennt er nicht (er hat ja ein Bankkonto), die Nachbarn scheut er nicht (sie sind seinesgleichen), die Öffentlichkeit macht ihm Spass (er ist ein guter Demokrat). Er hat auch keine Geranien gepflanzt, um das Vorhandensein von Gemüt zu beweisen. (Er hat das nicht nötig.)

So fassen wir vielleicht einen Mut als bescheidene Urner, Glarner, Schwyzer und so weiter, drängen hinter dem breiten Rücken des amerikanischen Winkelried vor und verlangen von unsern Abgeordneten und Stadträten, sie möchten uns von der Albernheit des Villenvorgartens mit seinen Staketen befreien. Wir hätten uns längst eines Bessern besonnen:

Wir getrauten uns wohl, unsere Gärten zu öffnen und möchten auch teil haben an dem Grün von rechts und links.

Und dann möchten wir auch für die Käuze, die sich nun mal richtig einmauern möchten, um diese Freiheit bitten. Und weil's in einem zugehe, möchte man dieser zweiten Kategorie den mysteriösen Abstand von der Strasse schenken und sie ihr Haus an die Strasse stellen lassen, wenn sie wollten. Talseits wenigstens.

Unsere Stadtväter werden gewiss ein Einsehen haben.